



Beitrittserklärung Förderverein Rittergut Kemmen e.V.

**Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Förderverein Rittergut Kemmen e.V.
Die Vereinsatzung wird mit der Mitgliedschaft anerkannt.**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft – aktives Mitglied | <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft (ermäßigt) |
| <input type="checkbox"/> Ehrenamtliche Vereinsarbeit (beitragsfrei) | <input type="checkbox"/> Ehrenmitgliedschaft (beitragsfrei) |

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Straße: _____
Tel. / Mobil: _____ PLZ / Wohnort: _____
E-Mail: _____
(Mit der Angabe der E-Mail-Adresse bin ich einverstanden, Nachrichten und Informationen des Förderverein Rittergut Kemmen e.V. per Newsletter zu erhalten.)

Datum

Unterschrift

(Bei Mitgliedern unter 18 Jahre: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

- Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 12 Monate und ist nur zum 31. Dezember eines Jahres in schriftlicher Form kündbar.
- Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern sie nicht bis zum 30.11. eines Jahres in schriftlicher Form gekündigt wird.
- Nachweise für Ermäßigungen (Schülerausweise, Immatrikulationsbescheinigungen) müssen regelmäßig in aktueller Form vorliegen (z.B. Semesterbeginn). Nachträglich werden keine Rückerstattungen durchgeführt.

Die Aufnahme in den Förderverein Rittergut Kemmen e.V. ab dem: _____

Jahresbeiträge:

Erwachsene – aktive Mitglieder	€ 24
Schüler, Studenten & Auszubildene (Nachweis ist vorzuzeigen)	€ 12

Der Beitrag wird jährlich fällig zum 31. Januar.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Förderverein Rittergut Kemmen e.V.
Kemmender Dorfstr. 1
03205 Calau / OT Kemmen
(0151) 17363762
info@rittergutkemmen.de

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Einteilung von Arbeitsdiensten
- Beitragseinzug
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über das Vereinsleben

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a. Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag, außer E-Mail-Adresse) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können

b. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO):

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (bei Aufnahme also die freiwillige Angabe gem. Punkt 2 des Aufnahmeantrages, die Einwilligung zwecks Weitergabe der E-Mail-Adresse zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder, die Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).

c. Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO):

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet: Fertigung von Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht

- in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins bzw.
- in der zeitgeschichtlichen Dokumentation des Weihnachtsdorfes
- (E-Mail-Adresse:) in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.

4. Dauer der Speicherung/ Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht. Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).